



GEMEINDE ROUGEMONT

MÜLLDEPONIE AM BAHNHOF NUR FÜR HAUSHALTSABFÄLLE DER EINWOHNER UND ZWEITWOHNBSITZER DER GEMEINDE ROUGEMONT

DAS ABLADEN VON FOLGENDEN ABFÄLLEN IST IN DAFÜR VORGESEHENE CONTAINER ERLAUBT :

- | | |
|--|-------------------------------|
| ❖ GELBE MÜLLSÄCKE SOWIE TRANSPARENTE SÄCKE FÜR WINDELN (IM GLEICHEN CONTAINER) | |
| ❖ GLAS | ❖ ÖL |
| ❖ ALUMINIUM | ❖ PLASTIKFLASCHEN (PET) |
| ❖ WEISSBLECH | ❖ TEXTILIEN / KLEIDUNGSSTÜCKE |
| ❖ BATTERIEN | |

ALLE ANDEREN ABFÄLLE MÜSSEN UNBEDINGT ZUR MÜLLDEPONIE VON FLENDRUZ GEBRACHT WERDEN

(Sperrgut, Schrott, Elektronik, elektrische Geräte, Reifen, Skier, Schlitten, Teppiche, usw., Abbruchmaterial, organischer Abfall).
Giftstoffe müssen dorthin zurückgebracht werden, wo sie gekauft wurden.

ÖFFNUNGSZEITEN DER MÜLLDEPONIE VON FLENDRUZ :

1. April – 30. November :
Montag bis Freitag : 16⁰⁰ Uhr – 18⁰⁰ Uhr
Samstag : 10⁰⁰ Uhr – 11⁴⁵ Uhr

1. Dezember – 31. März :
Mittwoch und Samstag : 10⁰⁰ Uhr – 11⁴⁵ Uhr

Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe belegt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

DIE GEMEINDEVERWALTUNG